294 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen des Nationalrates XIX. GP

Bericht

des Budgetausschusses

betreffend das Budgetprogramm der Bundesregierung für die Jahre 1995 bis 1998, vorgelegt vom Bundesminister für Finanzen (III-31 der Beilagen)

Das Budgetprogramm der Bundesregierung ist gemäß § 12 Abs. 1 BHG dem Nationalrat zur Kenntnis zu bringen. Der gegenständliche Bericht gliedert sich in 5 Abschnitte:

1. Budgetäre Ausgangslage und Ziele

Bis Anfang der neunziger Jahre hatte die Verbindung von zurückhaltender globaler Ausgabenpolitik und strukturellen Reformen eine im internationalen Vergleich günstige Entwicklung des Bundeshaushaltes ermöglicht.

Rezession, Steuerreform, die Verbesserung der Sozialleistungen und eine starke Erhöhung der Ausgaben für den öffentlichen Dienst haben aber den Gebarungsabgang auf ein unerwünscht hohes Niveau ansteigen lassen. Das Nettodefizit des Bundes lag 1994 mit 7,4% des Bruttoinlandsproduktes fast wieder auf dem Niveau des Jahres 1986. Die Bruttoverschuldung des Bundes stieg auf 54,7%.

Der Beitritt Österreichs zur Europäischen Union stellt an die öffentlichen Haushalte in Österreich erhebliche Anforderungen. Neben den Beiträgen zum EU-Haushalt werden in einer Übergangsfrist von vier Jahren finanzielle Unterstützungen für die Landwirtschaft und andere strukturell besonders geforderte Sektoren bereitgestellt, um die Anpassung an geänderte Absatzbedingungen zu erleichtern. Dies ergibt für die öffentlichen Haushalte eine zusätzliche Budgetbelastung von rund 35 Milliarden Schilling oder 1,5% des Bruttoinlandsproduktes im Jahre 1995, die bis 1998 auf 1% des Bruttoinlandsproduktes zurückgehen wird. Durch die Umstellung der Einfuhr-Umsatzsteuer bei Importen aus der EU auf Erwerbsteuer entstehen 1995 einmalige Steuerausfälle von 12 Milliarden Schilling, sodaß 1995 die EU-bedingte Mehrbelastung 2% des Bruttoinlandsproduktes beträgt.

Die Konsolidierung des Bundeshaushaltes ist daher ein zentrales Anliegen der Bundesregierung in dieser Legislaturperiode. Ziel ist es, den Gebarungsabgang des Bundes bis Ende 1998 wieder unter 3% des Bruttoinlandsproduktes abzusenken und die Schuldenquote zurückzuführen.

2. Wirtschaftliche Rahmenbedingungen

3. Strategie zur mittelfristigen Budgetkonsolidierung

Im Sinne einer umfassenden und ausgewogenen Budgetkonsolidierung sollen alle Ausgabenpositionen auf Einsparungsmöglichkeiten geprüft werden. Die Reformmaßnahmen haben sich insbesondere an folgenden Überlegungen zu orientieren:

- Überprüfung der Ausgabenprogramme
- Überlegungen betreffend die Aufgabenverteilung zwischen öffentlichem und privatem Sektor
- selektive Gestaltung des Investitionsaufwands

Zur Umsetzung dieser Strategie werden wie folgt angeführt:

Einbeziehung aller größeren Ausgabenkategorien in die Konsolidierungsstrategie, moderates Wachstum der Personalausgaben, Ausgliederung marktnaher Tätigkeiten ua.

4. Konsolidierungsmaßnahmen

Diese Maßnahmen gliedern sich in solche des Budgets 1995, in die Budgets 1996 bis 1998, dem Finanzausgleich und Steuern.

Der letzte Abschnitt enthält eine Gesamtdarstellung der Entwicklung der Ausgaben und Einnahmen 1995 bis 1998.

Der Budgetausschuß hat den gegenständlichen Bericht in seiner Sitzung am 5. Juli 1995 in Verhandlung gezogen und nach der Berichterstattung durch die Abgeordnete Marianne Hagenhofer beschlossen, den Ständigen Unterausschuß des Budgetausschusses im Sinne des § 32a Absatz 1 der Geschäftsordnung des Nationalrates mit der Vorbehandlung zu betrauen.

Am selben Tag befaßte sich der Ständige Unterausschuß des Budgetausschusses mit dem vorliegenden Bericht. An der Debatte beteiligten sich die Abgeordneten Hermann Böhacker, Dr. Alexander Van der Bellen, Dr. Hans Peter Haselsteiner, Hermann Mentil, Dr. Ewald Nowotny, Dipl.-Vw. Dr. Josef Lackner, Dkfm. Holger Bauer, Ing. Kurt Gartlehner, Marianne Hagenhofer, Josef Edler und Karl Gerfried Müller sowie der Bundesminister für Finanzen Dr. Andreas Staribacher.

Über die Vorlage konnte kein Einvernehmen erzielt werden.

Im Anschluß an die Sitzung des Ständigen Unterausschusses trat der Budgetausschuß neuerlich zu einer Sitzung zusammen und nahm den mündlichen Bericht des Ausschußobmannes des Ständigen Unterausschusses Mag. Gilbert Trattner entgegen.

Es wurde mehrstimmig beschlossen, dem Hohen Hause die Kenntnisnahme des Berichtes zu empfehlen.

Als Ergebnis seiner Beratungen stellt der Budgetausschuß somit den Antrag, der Nationalrat wolle das Budgetprogramm der Bundesregierung für die Jahre 1995 bis 1998, vorgelegt vom Bundesminister für Finanzen (III-31 der Beilagen), zur Kenntnis nehmen.

Wien, 1995 07 05

Marianne Hagenhofer	**Dipl.-Vw. Dr. Josef Lackner**
Berichterstatterin	Obmann